

Betretungsverbot

für Schüler*innen an allen Schulen Bayerns

Für diese Schule wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) mit Allgemeinverfügung vom 13.03.2020, Az. G51-G8000-2020/122-65, ein Betretungsverbot für Schüler*innen ausgesprochen. Die Allgemeinverfügung finden Sie über den QR-Code rechts oben.



Das Betretungsverbot gilt von Montag, 16.03.2020 bis derzeit Sonntag, 19.04.2020.

Diese Schule bietet in diesem Zeitraum eine Notbetreuung für Schüler*innen ihrer Jahrgangsstufen 1 - 4 an, soweit und solange:

1. beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende des Kindes, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind **und**
2. die Kinder
 - keine Krankheitssymptome aufweisen,
 - nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
 - sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (Risikogebiete tagesaktuell siehe QR-Code links) oder seit ihrer Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.



Bereiche der kritischen Infrastruktur sind insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in anderen Fällen keine Betreuung durch diese Schule erfolgen darf.

Liebe Eltern, wir bedauern die weitgehenden Einschränkungen der Kinderbetreuung und die dadurch bei Ihnen entstehende Unsicherheit und den Mehraufwand. Die Maßnahmen verlangsamen die Verbreitung des Virus und schützen insbesondere ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen. Weitergehende Informationen, insbesondere wenn Sie nicht für eine Notbetreuung in Frage kommen, erhalten über den QR-Code rechts unten.

Die Schulleitung

